

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4782/22-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

27.06.2022

Betr.: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Winterdienstleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes auf der Kreisstraße K 6150 im Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS).

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2022**
Ansatz: ca. 1344,00 €/Jahr werden vom
LS getragen

Finanzierung durch:

Produktkonto: 542010 522105
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für den
Winterdienst
Konto-Ansatz: 200.000,00 €
noch verfügbare Mittel: 89.961,78 €

Luckenwalde, den 13.6.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Der Winterdienst im LDS wird auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags durch den LS durchgeführt. Im Rahmen dieser Leistung hat der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) ein logistisches Problem mit der K 6150/Abschnitte 15 und 20 (Kreisstraße des LDS).

Diese Abschnitte führen von der Landkreisgrenze bis zum Autobahnanschluss A 113 und schließen somit unmittelbar an die Kreisstraße 7225 des Landkreises Teltow-Fläming an. Die Gesamtlänge beträgt 962 m. Für diese Länge findet sich kein Unternehmen, das die Dienstleistung übernimmt. Der Dienstleister des Landkreises Teltow-Fläming, der den Winterdienst auf der K 7225 durchführt, wird auf der Grundlage des anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrags den Winterdienst auf besagter Strecke übernehmen. Die Kosten trägt der LS.

Der Kreistag ist gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 14 i. V. m. § 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag 10/19/WD/01